

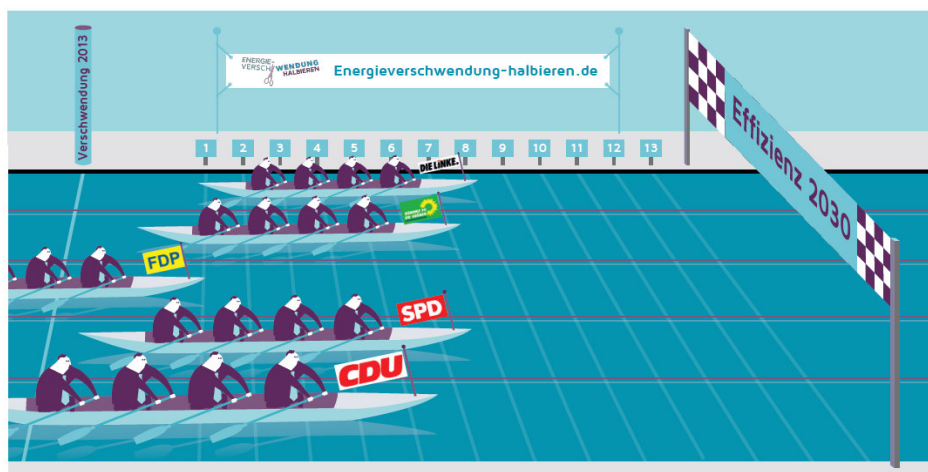
Wer hat beim Energiesparen die Nase vorn?

Auswertung der Wahlprüfsteine „Energieeffizienz“ zur Bundestagswahl 2013

Ab dem 22. September werden erneut die Weichen für die Energiewende gestellt. Die Parteien können dann beweisen, wie Ernst ihnen dieses Jahrhundertprojekt ist und wohin die Fahrt mit ihnen gehen soll. Die Energieeffizienzbranche setzt darauf, dass möglichst alle Parteien eine ambitionierte Effizienzpolitik verfolgen werden, um die derzeitige Energieverschwendung bis 2030 zu halbieren. Um Kompetenz und Planungsstand zu überprüfen, haben wir Wahlprüfsteine an alle Parteien verschickt. Lesen Sie auf den folgenden Seiten, welche Partei mit ihren Antworten auf die Frage, wie bessere politische Rahmenbedingungen für Energieeffizienz geschaffen werden können, derzeit vorn liegt – und wer dringend nachsteuern muss.

Gesamtbewertung des Qualifyings

Eine Wahlempfehlung kann und soll hier nicht gegeben werden: Zwischen dem, was für eine erfolgreiche Energiewende effizienzpolitisch notwendig ist, und dem, was die Parteien vorschlagen, liegt noch ein gutes Stück Arbeit. Aktuell liegen Die Linke und Bündnis90/Die Grünen in Führung. Erstere kann als selbsterklärte Oppositionspartei mit ihren Wahlversprechen leicht vorpreschen, da eine Regierungsverantwortung unwahrscheinlich ist. CDU und SPD sind mit ihren Ankündigungen deutlich zurückhaltender. Weiter hinten liegt das Team der FDP. Bis zur Wahl bleibt aber noch für alle Parteien Zeit aufzuholen, Energieeffizienz als Herausforderung anzunehmen und zu einem starken Thema im Endspurt des Wahlkampfes und möglichen Koalitionsverhandlungen zu machen.



c/o Deutsche Unternehmensinitiative
Energieeffizienz e.V. (DENEFF)
Kirchstr. 21 · 10557 Berlin

Tel.: (030) 36 40 97-01 · Fax: (030) 36 40 97-42
info@deneff.org · www.deneff.org

c/o ENERGIESPARNETZWERK ESN GmbH
Bürgermeister-Grünzweig-Straße 1
67059 Ludwigshafen

Tel.: 0800/664 80 96 · Fax: 0621/501 333
info@energiesparnetzwerk.de
www.energiesparnetzwerk.de

EFFIZIENZ
2030

VERSCHWENDUNG
2013

Team	Performance	Vorsprung	Rückstand	Empfehlung
	38% 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Mehr Planungssicherheit durch kontinuierliche Förderung ✓ Für Steueranreiz für energetische Gebäudesanierungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine konsistente Strategie - Kein Bekenntnis zu verbindlichen Zielen - Nicht mehr Engagement auf europäischer Ebene - Keine gesetzliche Gleichbehandlung von eingesparter und erzeugter erneuerbarer Energie 	Gut gestartet, dann aber zu schnell auf vergangenen Lorbeeren ausgeruht. Will das Team die selbst gesteckten Effizienzziele erreichen, muss noch deutlich nachgelegt werden.
	50% 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Energieeffizienzgesetz mit verbindlichen Zielen ✓ Mehr Förderung für Unternehmen und Hausbesitzer ✓ Für neues Marktanzreizsystem 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine konsistente Strategie - Kein Steueranreiz für energetische Gebäudesanierungen - Keine gesetzliche Gleichbehandlung von eingesparter und erzeugter erneuerbarer Energie 	Motto des Angreifers: Nicht alles anders aber vieles zusätzlich machen. Klares Trainingsmanko in Punkto „Steueranreiz“. So wird die Energiewende im Gebäude schwierig.
	8% 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Steueranreiz für energetische Gebäudesanierungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine konsistente Strategie - vernachlässigt Bedeutung von staatlicher Intervention - Keine gesetzliche Gleichbehandlung von eingesparter und erzeugter erneuerbarer Energie 	Auch wenn der Wille da ist: nur Rückenwind und günstige Strömung führen nicht durchs Effizienzziel. Ohne zusätzliche Anstrengungen wird's eng.
	58% 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Verbindliche Ziele, auch auf europäischer Ebene ✓ Einfache Informationsinstrumente und Qualifizierungsoffensive ✓ Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen an Effizienzfortschritte knüpfen 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine konsistente Strategie - Ordnungsrechtliche Einsparvorgaben für Unternehmen können den Bogen leicht überspannen - Keine gesetzliche Gleichbehandlung von eingesparter und erzeugter erneuerbarer Energie 	Der Überraschungssieger will am Hauptrennen (Regierungsverantwortung) nicht teilnehmen und konnte so im Qualifying schon alles geben. Das Team schießt dabei mit einigen Einsparvorgaben über das Ziel hinaus.
	54% 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Verbindliche Ziele, auch auf europäischer Ebene ✓ Einfache Informationsinstrumente und Qualifizierungsoffensive ✓ Belastbare Anreizstrukturen für Industrie und Gewerbe 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine konsistente Strategie - Keine gesetzliche Gleichbehandlung von eingesparter und erzeugter erneuerbarer Energie 	Das Team geht ambitioniert und motiviert an den Start – viele gute Ideen. Was noch fehlt ist eine bestechende Gesamtstrategie für das Rennen.

c/o Deutsche Unternehmensinitiative
Energieeffizienz e.V. (DENEFF)
Kirchstr. 21 · 10557 Berlin

Tel.: (030) 36 40 97-01 · Fax: (030) 36 40 97-42
info@deneff.org · w www.deneff.org

c/o ENERGIESPARNETZWERK ESN GmbH
Bürgermeister-Grünzweig-Straße 1
67059 Ludwigshafen

Tel.: 0800/664 80 96 · Fax: 0621/501 333
info@energiesparnetzwerk.de
www.energiesparnetzwerk.de

EFFIZIENZ
2030











VERSCHWENDUNG
2013



1. Energieeffizienz in der Energiewendepolitik verorten und priorisieren

Leerer Konsens? Für die CDU nimmt Energieeffizienz eine „Schlüsselstellung“ ein. Die SPD antwortet, dass sich Energieeffizienz zum „zentralen Baustein der Energiewende“ entwickeln muss. Auch Die Linke setzt alles auf einen sparsameren und effizienteren Umgang mit Energie. Und auch für FDP und Grüne ist die Energieeffizienz eine wichtige Säule.

Wenn es konkreter wird, möchte sich aber keine Partei zu einer gesetzlichen Gleichbehandlung von eingesparter und erneuerbarer Energie bekennen. Der Frage wird schlicht ausgewichen.

	CDU/CSU	SPD	FDP	Die Linke	Bündnis 90/ Die Grünen
Energieeffizienz als tragende Säule im Energiesystem?					
Gesetzlich garantierte Gleichbehandlung von eingesparter und erneuerbar erzeugter Energie?					

2. Planungssicherheit schaffen und Ziele mit konsistenten Maßnahmen hinterlegen

Während die SPD ein klares Gerüst aus Zielen und Maßnahmen zumindest in Aussicht stellt, bekennen sich die Grünen zwar zu klaren Zielen und mehr Verlässlichkeit – lassen aber das „Wie“ offen. Auch Pläne der Linken, wie eine höhere Investitionssicherheit gewährleistet werden kann, sind unkonkret. FDP und CDU/CSU setzen auf ein „Weiter wie bisher“.

Ein Vorstoß: SPD, Grüne und Linke möchten die bisher losen Effizienzziele verbindlich machen. Die Linke möchte verbindliche Einsparvorgaben allerdings bis auf die Ebene einzelner Unternehmen herunterbrechen. Das könnte dazu führen, dass vorbildlichen Energiesparern Unmögliches abverlangt wird und dies der Sache mehr schadet als nutzt.

Linke und Grüne haben sich fest vorgenommen, auch auf EU-Ebene die Flagge der Energieeffizienz hochzuhalten und sich auch dort für verbindliche Ziele einzusetzen. Die FDP hat die Meinungsbildung hierzu noch nicht abgeschlossen, SPD und CDU/CSU sehen keinen Handlungsbedarf.

Den Schwerpunkt für eine bessere Ausgestaltung der Effizienzpolitik sehen FDP und CDU/CSU ausschließlich bei der Weiterentwicklung bestehender Anreiz- und Beratungsinstrumente – ansonsten rekurriert man auf bereits Erreichtes. Dass die FDP sogar die bloßen Umsetzungsgesetze der EU-Energieverbrauchskennzeichnungs-Richtlinie als Erfolge verkauft, ist dabei schon fast ein „Foul“. Die Grünen bringen die Weiterentwicklung des Ordnungsrahmens mit ins Spiel. SPD und Linke betonen die Stimmigkeit eines intelligenten Gesamtmixes aus Förderung, Information und ordnungspolitischen Vorgaben. Das wünscht sich auch die Effizienzbranche.

	CDU/CSU	SPD	FDP	Die Linke	Bündnis 90/ Die Grünen
Mehr Klarheit über langfristige Energieeffizienzstrategie?	👍	👍	👎	👎	👍
Bindende Energieeffizienz- bzw. relative Energieeinsparziele bis 2030 und 2050?	👎	👍	👍	👎	👍
Engagement Deutschlands für verbindliche, Energieeffizienzziele in der Europäischen Union?	👍	👍	👍	👍	👍
Besonderer Schwerpunkt bei der Ausgestaltung einer konsistenten, langfristigen Energieeffizienzstrategie?	👍	👍	👎	👍	👎

3. Die richtigen Anreize setzen

Fördermittel wie die KfW-Programme sollen zuverlässiger planbar sein – das wollen alle Parteien. Als Ergänzung kann sich die CDU/CSU die Einführung eines marktwirtschaftlichen Anreizsystems (z.B. durch eine Versorgerverpflichtung oder alternative Lösungen) vorstellen. Die Linke legt sich



auf eine Versorgerverpflichtung fest – gleichwohl dies nicht unbedingt zum deutschen Energiemarkt passt. Auch die Grünen wollen mehr Marktcoordination, Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit – wie ist aber noch sehr unkonkret. Die SPD will Netzbetreiber stärker einbinden – wie sie dies erreichen will, ist mehr als vage. Die FDP möchte Alternativen wie wettbewerbliche Ausschreibungsverfahren „ergebnisoffen“ prüfen.

Ein neuer Anlauf für die steuerliche Förderung von Wohngebäudemodernisierungen wird von allen Parteien unterstützt – außer der SPD. Sie schlägt stattdessen eine maßnahmenbezogene Förderung vor. Das ist fachlich unbegründet, da es diese bereits seit Jahren durch die KfW gibt. Da es gerade bei Eigenheimbesitzern kaum gelungen ist, diese zu umfassenden Sanierungen zu motivieren, wäre ein Steueranreiz das Mittel der Wahl und sollte diesen als Wahlalternative zu KfW-Mitteln angeboten werden.

Die SPD tritt allerdings für Anreizsysteme für Unternehmen ein – in ihrem Wahlprogramm spricht sie sich für eine Sonderabschreibung (AfA) für Effizienzinvestitionen aus. CDU/CSU möchten bestehende Programme „besser nutzen“, die FDP setzt auf unternehmerische Freiheit und die Grünen möchten – unterstützt durch einen Energiesparfonds – neue Programme auflegen. Die Linke setzt auf Einsparzwang – ob das der richtige Weg ist, ist fraglich.

	CDU/CSU	SPD	FDP	Die Linke	Bündnis 90/ Die Grünen
Von jährlichen Haushaltsentscheidungen und Konjunkturen unabhängige und zuverlässige Anreizstrukturen? Lebendiger Effizienzmarkt durch einen zielverantwortlichen Koordinator?	👍	👍	👍	👍	👍
Neuer Anlauf für steuerliche Förderung von energetischen Gebäudesanierungen?	👍	👎	👍	👍	👍
Attraktive Anreizstrukturen für Effizienzinvestitionen in Industrie und Gewerbe?	👎	👍	👍	👎	👎

4. Einen verlässlichen Ordnungsrahmen für Investoren und Anbieter schaffen

CDU und CSU haben sich zum Ziel gesetzt, den Energieausweis zu stärken und die Verpflichtung zu dessen Verwendung auszuweiten. Die SPD würde den Energieausweis durch die Einführung von Energieeffizienzklassen wie bei Hausgeräten verbessern. Die FDP setzt sich grundsätzlich für Vereinfachungen ein, bleibt hier aber unkonkret. Am weiterführendsten sind die Antworten von Linken und Grünen: Sie sprechen sich für energetische Bestandsaufnahmen bei Eigentumsübertragungen und Förderung sowie für individuelle Sanierungsfahrpläne aus – die Grünen als Beratungstool, die Linke verbindlich. Verpflichtende Pauschalwerte sind allerdings bei vielen Gebäuden nicht wirtschaftlich und technisch umsetzbar und könnten der Akzeptanz für Gebäudesanierungen eher schaden. Eine gute Idee zur Akzeptanzsteigerung sind hingegen Gebäudeeffizienzlabels, für die sich die Linke ausspricht.

Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen bei Abgaben wie EEG und Ökosteuern wollen CDU/CSU in bestehender Form beibehalten. Die Grünen wollen die Ausnahmen weiter einschränken und an Öko-Audits knüpfen. Die SPD will die Ausnahmen als echten Anreiz nutzen und nur gewähren, wenn Effizienzmaßnahmen umgesetzt werden. Die Linke will Ausnahmen auf diejenigen energieintensiven Unternehmen beschränken, die gleichzeitig im internationalen Wettbewerb stehen und gemäß dem Stand der Technik produzieren. Die FDP plant eine stärkere Vereinheitlichung der Voraussetzungen für die entsprechenden Vergünstigungen. Wie eine solche Vereinheitlichung ausgestaltet werden kann, wird noch innerhalb der Partei diskutiert.

	CDU/CSU	SPD	FDP	Die Linke	Bündnis 90/ Die Grünen
Drastische Vereinfachung des Ordnungsrahmens für Gebäudeeffizienz und Einführung von einfacheren Informationsinstrumenten wie Energieklassen für Gebäude					

Eigentümer von Immobilien mit einer energetischen Bestandsaufnahme und einem individuellen Sanierungsfahrplan ausstatten?					
Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen nicht an Energieintensität sondern an Energieeffizienzfortschritte knüpfen? Anreize für nichtenergieintensive und kleine mittelständische Unternehmen zu Energiemanagement und -controlling?					

5. Qualifizierungsoffensive für die Jobs der Zukunft starten

Handwerker, Architekten, Ingenieure und Berater fit für die Energiewende machen! SPD, Linke und Grüne sehen eine Qualifizierungsoffensive als dringend geboten an. Dabei werden sie recht konkret und sprechen die bessere Kooperation der Gewerke an, die Weiterentwicklung von Berufsbildern und profunde Fach- und Sachkundenachweise. Auch CDU und CSU befürworten eine Qualifizierungsoffensive – bleiben aber unkonkret. Die FDP meint, es sei an erster Stelle Aufgabe der Unternehmen, für Qualifizierung zu sorgen.

	CDU/CSU	SPD	FDP	Die Linke	Bündnis 90/ Die Grünen
Qualifizierungsoffensive für Energieeffizienz					

c/o Deutsche Unternehmensinitiative
Energieeffizienz e.V. (DENEFF)
Kirchstr. 21 · 10557 Berlin

Tel.: (030) 36 40 97-01 · Fax: (030) 36 40 97-42
info@deneff.org · www.deneff.org

c/o ENERGIESPARNETZWERK ESN GmbH
Bürgermeister-Grünzweig-Straße 1
67059 Ludwigshafen

Tel.: 0800/664 80 96 · Fax: 0621/501 333
info@energiesparnetzwerk.de
www.energiesparnetzwerk.de



Anhang: Wahlprüfsteine „Energieeffizienz“ zur Bundestagswahl 2013

1. Energieeffizienz in der Energiewendepolitik verorten und priorisieren

1.1. Welche Prioritäten hat für Sie die Steigerung der Energieeffizienz im Verhältnis zu anderen energiepolitischen Fragen, welche Rolle spielt Effizienz für Sie innerhalb des Energiesystems?

Team	Antwort
	CDU und CSU halten die Steigerung der Energieeffizienz für ein entscheidendes Element der Energiewende. Energieeinsparung und Erneuerbare Energien tragen gleichermaßen zum Erfolg der Energiewende bei. Da rund 40 Prozent der Energie im Gebäudesektor verbraucht wird, kommt diesem Bereich eine Schlüsselstellung für die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele zu. Durch fachgerechtes Sanieren und moderne Gebäudetechnik können teilweise bis zu 80 Prozent des Energiebedarfs eingespart werden. Dieses Potenzial gilt es zu erschließen. Die Steigerung der Energieeffizienz trägt nicht nur dazu bei, Energiekosten zu senken, sondern auch die heimische Wertschöpfung zu steigern und Arbeitsplätze zu schaffen.
	Die Energieeffizienz wird sich zum zentralen Baustein der Energiewende entwickeln. Wir gehen davon aus, dass bis 2050 50 Prozent des bisherigen Bruttoenergieverbrauchs eingespart werden muss, wenn eine Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien gelingen soll. Gut ist, wenn die Energie aus erneuerbaren Quellen kommt; besser ist, wenn sie gar nicht erst verbraucht wird.
 Die Liberalen	Energieeffizienz ist eine zentrale Säule der Energiewende, die die von der FDP mitgetragene Bundesregierung auf den Weg gebracht hat. Im Bereich der Energieeffizienz haben wir zahlreiche Maßnahmen mit negativen oder geringen CO ₂ -Vermeidungskosten – gerade im Gebäudesektor. Sowohl für bezahlbare Energie als auch für die Versorgungssicherheit müssen gerade diese Potenziale gehoben werden. Deshalb hat die schwarz-gelbe Bundesregierung u. a. das Gebäudesanierungsprogramm auf hohem Niveau verstetigt, das Mietrecht im Interesse der energetischen Sanierung reformiert und die Energieberatung für Privathaushalte und Mittelstand ausgebaut. Die vom Bundestag ebenfalls beschlossene steuerliche Förderung der Gebäudesanierung wurde leider vom rot-grün dominierten Bundesrat blockiert.
	Für uns ist ein Umbau der Energieversorgung hin zu einer vollständigen Versorgung mit erneuerbaren Energien alternativlos. Dies wird nur bei einem gleichzeitig sparsamerem und effizienteren Umgang mit Energie gelingen. Die Steigerung der Energieeffizienz genießt für DIE LINKE daher die gleiche Priorität wie die Förderung erneuerbarer Energien. Wir halten jedoch flankierend auch Maßnahmen zur Minderung des (absoluten) Energieverbrauchs für erforderlich, weil dies nicht automatisch mit einer gesteigerten Energieeffizienz einhergeht (Stichwort: Rebound-Effekt). Die Maßnahmen zur Umsetzung eines derartigen Umbaus der Energieversorgung müssen auf Versorgungssicherheit und Kosteneffizienz zielen.
	Die Einsparung von Energie und die Steigerung der Effizienz sind notwendige Leitlinien der Energiewende. Die sozial-ökologische Transformation wird nur gelingen, wenn das quantitative und qualitative Wachstum von Wirtschaft und Gesellschaft sich vom Verbrauch von Ressourcen abkoppeln vermag. Dies wird zum einen über eine Steigerung der Effizienz und Einsparung passieren, da in diesem Bereich auch massives Einsparpotenzial auf Kostenseite zu heben ist. Für eine vollständige Transformation muss aber andererseits auch eine Umstellung auf erneuerbare Energien erfolgen. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat das Effizienzziel fahrlässig aufgegeben. Das wollen wir rückgängig machen und die Effizienz endlich zur Säule der Energiewende machen.



1.2. Würden Sie eine gesetzlich garantierte Gleichbehandlung von eingesparter und erneuerbar erzeugter Energie unterstützen?

Team	Antwort
	<p>Auch der Anteil der Erneuerbaren Energien im Wärmebereich ist in den letzten Jahren stark angewachsen. Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und den verschiedenen Fördermaßnahmen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung sowie der Steigerung der Energieeffizienz werden sowohl die eingesparte als auch die erneuerbar erzeugte Energie unterstützt und können ihren Beitrag zur Energiewende leisten.</p>
	<p>Eingesparte Energie verringert die Kosten der Energieversorgung. Die energie- und klimapolitischen Ziele sind nur erreichbar, wenn möglichst viel Energie eingespart und der unabwendbare Bedarf zunehmend aus Erneuerbaren gewonnen wird. Eine Förderung soll dort ansetzen, wo die Einsparungsmaßnahmen höhere Investitionskosten fordern, als mit der Einsparung refinanziert werden kann.</p>
 <p>Die Liberalen</p>	<p>Das hängt davon ab, wie Sie sich diese Gleichbehandlung vorstellen. Das System der Förderung erneuerbarer Energien ist stark reformbedürftig. Eine Übertragung bestehender Förderinstrumente auf den Bereich der Energieeffizienz würde von uns daher nicht unterstützt. Wenn Sie allerdings damit meinen, dass die CO₂-Einsparung aus Energieeffizienz und erneuerbaren Energien politisch gleich hoch gewichtet werden soll, so können Sie mit unserer Unterstützung rechnen.</p>
	<p>Ja und Nein. Ja, Energieeinsparung und -effizienz müssen endlich das gleiche Gewicht in Politik und Wirtschaft erhalten wie die Förderung erneuerbarer Energien. Nein, wenn es um die Ausgestaltung konkreter politischer Gesetze und Instrumente geht. Ist für die Förderung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung das Erneuerbare-Energien-Gesetz bei allem Reformbedarf das derzeit beste Instrument der Wahl, so sehen wir dies für den Bereich der Energieeffizienz und Energieeinsparung in einem Mix aus ordnungsrechtlichen Standards (z.B. Top-Runner-Programm), Fördermaßnahmen (z.B. Energiesparfonds) und im Abbau alter Privilegien für Energiefresser (z.B. unberechtigte Rabatte bei Ökosteuer oder EEG-Umlage).</p>
	<p>Eine solche Gleichsetzung würde wohl u. a. zur Einführung eines Vergütungs- und Umlagesystems für Energiesparmaßnahmen führen. Unter Klimaschutzgesichtspunkten wäre ein solches Modell zwar interessant, in der Realität aber kaum umsetzbar und vor allem schwer überprüfbar. Wir haben uns ein solches Modell daher nicht zu eigen gemacht, sondern wollen durch verbindliche Vorgaben, Förderprogramme sowie bessere Information und Beratung Energiesparen anreizen und die Entstehung eines dynamischen Energiedienstleistungsmarktes anstoßen</p>



2. Planungssicherheit schaffen und Ziele mit konsistenten Maßnahmen hinterlegen

2.1. Wie kann die nächste Bundesregierung für alle Akteure mehr Klarheit über kommende Anforderungen und die langfristige Energieeffizienzstrategie schaffen?

Team	Antwort
	Mit dem Energiekonzept 2010 hat die unionsgeführte Bundesregierung den Weg für eine umwelt-schonende, zuverlässige und bezahlbare Energiewende beschrieben. Das Ziel von CDU und CSU ist es, den Wärmebedarf des Gebäudebestandes bis 2020 um 20 Prozent zu senken. Alle Neubauten sollen ab 2021 als Niedrigstenergiegebäude errichtet werden. Für Neubauten, die von Behörden genutzt werden und im Eigentum von Behörden stehen, soll diese Verpflichtung bereits zwei Jahre früher wirksam werden. Bis 2050 streben wir einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand an.
	Die nächste Regierung wird klarstellen, wohin die Reise bei der Energieeffizienz gehen wird: Dazu müssen entsprechende Rahmenbedingungen entstehen, um für alle Akteure – Industrie, Investoren, Finanziers und Energieverbraucher – einen zielorientierten und verlässlichen Erfüllungspfad zu schaffen.
 Die Liberalen	Wichtig ist es, zeitnah nach der Bundestagswahl Klarheit über die Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie zu schaffen. Dabei setzt die FDP auf markt- und kostenorientierte Lösungen und auf die Weiterentwicklung des Energiedienstleistungsmarktes. Grundsätzlich müssen alle Maßnahmen auf die Verpflichtungen Deutschlands anrechenbar sein, soweit sie Endenergieeinsparungen bzw. einen sparsameren Umgang mit Energie bewirken. Sinn und Zweck der Richtlinie ist die Realisierung von Endenergieeinsparungen zur Erfüllung des bekannten 20%-Energieeffizienzziels bis zum Jahr 2020. Für die Erreichung dieses Ziels ist es irrelevant, aus welchem Sektor die aus der Effizienzsteigerung resultierenden Energieeinsparungen stammen, solange diese tatsächlich eintreten.
	<p>Klare Rahmenbedingungen können durch verbindliche Energieeinsparziele im Rahmen eines Energieeinspargesetzes geschaffen werden. Dieses sollte kurz-, mittel- und langfristige Zielsetzungen enthalten. Alternativ können diese Ziele auch in einem Klimaschutzgesetz gemeinsam mit Minderungszielen für den Treibhausgasausstoß formuliert werden. Das entscheidende Kriterium ist die gesetzliche Verbindlichkeit. Auf EU-Ebene müsste sich die Bundesregierung in ähnlicher Weise für verbindliche, klar formulierte und auch über das Jahr 2020 hinausgehende Energieeinsparziele einsetzen.</p> <p>Daran sollte sich eine konkrete Umsetzungsstrategie für einen effizienteren und sparsamen Energieverbrauch anschließen. Eckpunkte einer solchen Strategie sind aus Sicht der LINKEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verbindliche gesetzliche Vorgaben für Unternehmen, damit die Minimierung des Energieverbrauchs zur Maxime ihres Handelns wird • Abbau unberechtigter Rabatte der energieintensiven Industrie bei Ökosteuer, EEG-Umlage, Netzentgelten und Emissionshandel sowie Energieeinsparpflichten für weiterhin privilegierte Unternehmen • Energiesparfonds, der ausgestattet mit jährlich 2,5 Milliarden Euro private Haushalte, Unternehmen und Kommunen beim Energiesparen unterstützt und spezielle Förderprogramme für einkommensschwache Haushalte vorsieht • dynamische Festschreibung von Höchstverbrauchsstandards für Elektrogeräte angelehnt an das jeweils effizienteste Gerät in einem 3-Jahres-Rhythmus (Top-Runner-Programm).
	Wir wollen eine Effizienzrevolution, die nicht auf den Stromsektor begrenzt ist. Ein mit 3 Milliarden Euro ausgestatteter Energiesparfonds soll die notwendigen Investitionen anregen. Damit sollen sowohl VerbraucherInnen und Unternehmen beim Stromsparen unterstützt werden als auch Kommunen bei der energetischen Sanierung von Wohnquartieren mit hohem Anteil einkommensschwacher Haushalte und von öffentlichen Gebäuden. Mittels klarer und ambitionierter Ziele, einem funktionierenden CO2-Emissionshandel und einer Politik, die nicht ständig ihre Prämissen ändert, wollen wir im Unterschied zur aktuellen Bundesregierung die Energieeffizienz voran bringen und Vertrauen schaffen.



2.2. Würden Sie sich für einen Ordnungsrahmen aussprechen, der erstmals bindende Energieeffizienz- oder relative Energieeinsparziele bis 2030 und 2050 enthält?


Team	Antwort
	CDU und CSU setzen sich mit Nachdruck dafür ein, dass die zahlreichen bereits bestehenden Zielsetzungen auf nationaler und europäischer Ebene besser aufeinander abgestimmt und klare Prioritäten gesetzt werden. Dies sehen wir als momentan zielführender an, als dem schon heute umfangreichen Zielkatalog weitere neue Ziele hinzuzufügen.
	Die SPD strebt ein verbindliches nationales Klimaschutzgesetz an: 40% Senkung bis 2020, 60% bis 2030 und mindestens 80% bis 2040. Dieses Gesetz wird Ziele für alle klimarelevanten Sektoren, wie Industrie, Verkehr sowie Land- und Forstwirtschaft, beinhalten. Dabei werden zudem feste Zwischenschritte auf dem Weg zu einer Halbierung des Endenergieverbrauchs bis 2050 festlegt.
 Die Liberalen	Mit der Neugestaltung des EU-Emissionshandels nach 2020 bietet sich die Chance, den Gebäude- bzw. Wärmesektor sowie den Verkehr in den Emissionshandel einzubeziehen. Dies wäre die wirksamste und kostengünstigste Möglichkeit, Klimaschutz in den bisherigen Nicht-Emissionshandelssektoren zu betreiben. Die FDP will für die Jahre nach 2020 auch auf der Zielebene Klarheit in der EU schaffen. Zur Frage, ob und inwieweit darüber hinaus Ziele erforderlich sind, die in der Versorgungssicherheit begründet sind, ist die Meinungsbildung innerhalb der FDP noch nicht abgeschlossen. In jedem Fall wären allerdings starre Energieeffizienz-Ziele in Bezug auf einzelne Unternehmen neben dem Emissionshandel ineffizient, da sie die Kosteneinsparung durch die Handlungsmöglichkeit zunichtemachen.
	DIE LINKE setzt sich für absolute Energiesparziele ein. Energieeffizienz- oder relative Energiesparziele fänden abhängig von ihrer konkreten Ausgestaltung für eine Übergangsphase unsere Unterstützung.
	Ja. Wir stehen für verbindliche Effizienz- und Einsparziele. Unser Ziel ist es, die Sanierungsquote im Gebäudebestand auf 3 % jährlich zu verdreifachen und die CO ₂ -Emissionen in diesem Bereich bis 2050 auf null zu reduzieren. Darüber hinaus wollen wir bis 2020 den Stromverbrauch um 16 Prozentpunkte und bis 2050 um 25 % gegenüber 2005 senken.



2.3. In diesem Zusammenhang: Unter welchen Voraussetzungen würden Sie es unterstützen, dass sich die Bundesregierung im Rat der Europäischen Union für verbindliche, europäische Energieeffizienzziele bis 2030 und 2050 einsetzt?

Team	Antwort
	Wir befürworten in diesem Zusammenhang, dass die EU-Energieeffizienz-Richtlinie zügig umgesetzt wird und vorhandene Spielräume bei der Umsetzung ausgeschöpft werden. Die Instrumente zur Steigerung der Energieeffizienz sollen sich auch künftig am Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und der Technologieoffenheit orientieren. Wir setzen vor allem auf Anreize zur Energieeinsparung, die Förderung der Gebäudesanierung und eine Verstärkung der Energieberatung, um die Energieeffizienzziele zu erreichen.
	Die EU hat sich das Ziel gesetzt, bis 2050 ein CO ₂ -neutraler Wirtschaftsraum zu werden. Ohne klare Effizienzziele lässt sich dieses Ziel nicht erreichen. Die Voraussetzungen sind also bereits gegeben, so dass sich die zukünftige Bundesregierung vorbehaltlos für diese Ziele einsetzen muss.
	Hierzu ist die Meinungsbildung innerhalb der FDP noch nicht abgeschlossen.
	DIE LINKE unterstützt vorbehaltlos rechtlich verbindliche europäische Energieeinsparziele als politisches Instrument, als Zwischenschritt auch Energieeffizienzziele. Bedingungen stellen wir an deren konkrete Ausgestaltung. So sollte die Höhe der Zwischenziele daran orientiert sein, bis zum Jahr 2050 den globalen Energieverbrauch zu halbieren. Die Ziele sollten zudem unzweideutig formuliert sein, um Schlupflöcher zum Aufweichen oder Unterlaufen dieser Ziele zu vermeiden.
	Wir unterstützen es uneingeschränkt, dass es auf EU-Ebene mittel- und langfristige ambitionierte Ziele diesbezüglich gibt. Wir fordern einen Top-Runner-Ansatz, den wir aber – sollte es keine europäische Einigung geben – auch national einführen würden. Damit würde sich der Markt nicht mehr am billigsten, sondern am effizientesten Produkt ausrichten.

2.4. Worauf würden Sie bei der Ausgestaltung einer konsistenten, langfristigen Energieeffizienzstrategie zur Erreichung der Ziele einen besonderen Schwerpunkt setzen: z.B. Ausweitung von klassischen Förderprogrammen, Verschärfung der ordnungsrechtlichen Anforderungen, Intensivierung staatlicher Informationskampagnen, Schaffung neuartiger Hybridinstrumente (z.B. Energieeffizienzverpflichtungssysteme)?

Team	Antwort
	CDU und CSU sind der Auffassung, dass sowohl die Verpflichtung der Anbieter von Endenergie jährliche Einsparungen zu realisieren, als auch der Einsatz alternativer Maßnahmen, Raum für marktwirtschaftliche Instrumente bieten. In der unionsgeführten Bundesregierung wird derzeit intensiv über die Umsetzung der Effizienzrichtlinie beraten, gerade auch mit Blick auf den alternativen oder kombinierten Einsatz der möglichen Wege. Bei einigen alternativen Maßnahmen – wie etwa der steuerlichen Förderung der CO ₂ -Gebäudesanierung haben wir wegen der Haltung von Rot-Grün im Bundesrat keine Einigung erreichen können. Hier wollen wir auch weiterhin Anreize für Einsparungen schaffen.



SPD

Es kommt auf einen intelligenten Mix von Maßnahmen an: Aufklärung, bessere Nutzung marktgesteuerter oder förderprämierter Instrumente zur Steigerung der Energieeffizienz, Verbesserung des Regelwerkes für Produktionsanforderungen, steuerrechtliche Maßnahmen, bessere Bindung energetischer Gebäudesanierungen an Einspareffekten, bessere Energieeffizienz des Verkehrs durch alternative Antriebe.

FDP

Die Liberalen

Die FDP setzt auf den Vorrang marktwirtschaftlicher Anreizinstrumente vor Ordnungsrecht. Im Einzelfall mögen ordnungsrechtliche Vorgaben, z.B. beim Neubau von Gebäuden vorzuziehen sein, in der Breite der Problemfelder setzen wir jedoch auf Anreiz vor Zwang. Die klassischen Förderprogramme etwa über die KfW haben sich bewährt, erreichen aber nicht alle Zielgruppen. Bei der Gebäudesanierung werden wir daher in der nächsten Wahlperiode erneut einen Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung einbringen. Im Bereich industrieller Energieeffizienz setzen wir insbesondere für den Mittelstand auf verstärkte Information und Best-Practice-Austausch. Die von Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler angestoßene „Mittelstandsinitiative Energiewende“ unterstützt seit 2013 den deutschen Mittelstand bei der Umsetzung der Energiewende. In dem Förderprogramm „Energieberatung Mittelstand“ werden Energieberatungen für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 80 Prozent über die KfW gefördert. Kommt es schließlich zu konkreten Energieeinsparinvestitionen, stehen zinsgünstige Darlehen über die KfW bereit. Im Zuschussprogramm für hocheffiziente Querschnittstechnologien wurden speziell für kleine und mittlere Unternehmen finanzielle Anreize für Investitionen in energiesparende Technologien geschaffen, wie etwa für hocheffiziente Elektromotoren, Pumpen, Druckluftsysteme und raumluftechnische Anlagen. Ferner gibt es umfangreiche Energieberatungen für private Haushalte: Über die Verbraucherzentralen fördert das Bundeswirtschaftsministerium Energieberatungen für Privathaushalte – für einkommensschwache Haushalte sogar kostenlos. Seit September 2012 wird das Angebot durch mobile „Energie-Checks“ von Haushalt, Gebäude und Haustechnik ergänzt. Eine Liste der Energieberater, die hierfür wie auch für die Bundesprogramme „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ zugelassen sind, kann unter www.energie-effizienz-experten.de abgerufen werden. Diesen Weg wollen wir fortsetzen. Darüber hinaus sind die Neufassung des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes und die Novelle der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung ein wichtiger Schritt zur Steigerung der Energieeffizienz im Produktbereich. Ziel ist es, die aus dem Haushaltsbereich bekannte und erfolgreiche farbige Effizienzskala auf weitere Produkte auszudehnen. Schließlich soll auf den Internetseiten des Bau- und Wirtschaftsministeriums ein sogenannter „virtueller Gebäudesanierer“ angeboten werden. Dieser ermöglicht es Immobilieneigentümern, eine Komplettsanierung oder einzelne energetische Maßnahmen virtuell „durchzuspielen“. Sie können sich so einen ersten Überblick über die Möglichkeiten, Einsparpotentiale und Kosten einer Sanierung sowie über bestehende Förderprogramme verschaffen. Diesen Weg der Information und Beratung wollen wir neben finanziellen Anreizen engagiert fortsetzen.

DIE LINKE.

Neben ordnungsrechtlichen Maßnahmen wie einer Dynamisierung von gesetzlichen Mindeststandards beim Energieverbrauch (Top-Runner-Programm) ist insbesondere ein besser aufeinander abgestimmter Einsatz von Fördermaßnahmen, Investitionszuschüssen, Informationskampagnen oder Handwerker/-innenschulungen erforderlich. Nur durch die Verknüpfung dieser verschiedenen Maßnahmen und Instrumente kann die nötige Breitenwirkung erzielt und neuen Technologien zum Durchbruch verholfen werden. Für die Koordinierung und Steuerung dieser Aufgaben setzen wir uns für einen „Energiesparfonds“ als unabhängige Einrichtung des Bundes ein. Der Energiesparfonds soll ein breites, aufeinander abgestimmtes Portfolio von Energieeffizienz-Programmen umfassen, die das Energiesparen für private Haushalte, Unternehmen und die öffentliche Verwaltung erleichtern. Spezielle Förderprogramme sollen sich insbesondere an einkommensschwache Haushalte richten. Der Energiesparfonds ist mit 2,5 Milliarden Euro jährlich ausgestattet und zunächst auf eine Laufzeit von zehn Jahren ausgerichtet.

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Die derzeitigen staatlichen Förderungen kranken an zwei Punkten: sie sind zu gering und werden dennoch nicht voll ausgeschöpft. Die Förderstrategie muss ambitioniert und planbar angelegt sein. Wir fördern Energieeffizienz mit fünf Milliarden Euro und setzen uns zusätzlich für eine steuerliche Förderung der Gebäudesanierung ein. Von den 5 Milliarden Euro leiten wir 2 Milliarden in das KfW-Gebäudesanierungsprogramm und weitere 3 Milliarden jährlich in einen Energiesparfonds, aus dem Strom- und Wärmeeinsparungen in privaten Haushalten mit geringem Einkommen und bei der Industrie angereizt werden. Eine ambitionierte Energieeffizienzpolitik wird jedoch nur gelingen, wenn das Ordnungsrecht verschärft wird. Mit einer konsequenten Umsetzung der EED könnte Deutschland vorankommen. Doch mit der Einbeziehung von etwa LKW-Maut, Mehrwertsteuern, Netzentgelten u. ä. rechnen Wirtschaftsminister Rösler und Bundeskanzlerin Merkel die bisherige Situation bei der Energieeffizienz schön und blockieren jegliche verbindlichen Maßnahmen. Das ist der Schwerpunkt schwarz-gelber Effizienzpolitik und muss endlich beendet werden.

**EFFIZIENZ
2030**








3. Die richtigen Anreize setzen

- 3.1. Wie können von jährlichen Haushaltsentscheidungen und Konjunkturen unabhängige und zuverlässige Anreizstrukturen geschaffen werden und sehen Sie eine Notwendigkeit zur Festlegung eines oder mehrerer zielverantwortlicher Akteure (wie in anderen Ländern schon erfolgreich geschehen), um einen lebendigen Effizienzmarkt zu organisieren (z.B. über ein markttoffenes Ausschreibungsverfahren von einzusparenden kWh oder durch Effizienzverpflichtungen für EVU oder Netzbetreiber) und damit gerade niedriginvestive, kleinteilige Effizienzmaßnahmen (z.B. ITK, hydraulischer Abgleich, Heizungspumpen, Beleuchtung, Heizungsreglung, Hausgeräte usw.) anzustoßen?

Team	Antwort
	Das Ziel von CDU und CSU ist es, die finanzielle Ausgestaltung der Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen langfristig sicherzustellen. Die Bundesregierung hat bisher das CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm unabhängig von Einnahmerisiken des Energie- und Klimafonds sichergestellt. Dies soll auch weiterhin geschehen. Kontinuität in der Förderung soll Planungssicherheit gewährleisten. Mittelfristig ist eine marktgerechte Erhöhung der Unterstützung anzustreben.
	Die SPD will eine langfristig verankerte Förderung der energetischen Gebäudesanierung, die Einrichtung eines Energieeffizienzfonds, ein Hocheffizienzgesetz zur Realisierung von Effizienzpotenzialen, eine stärkere Einbindung von Netzbetreibern über eine angepasste Anreizregulierung in ein Effizienzregime und ein verstetigtes Marktanzreizprogramm.
 Die Liberalen	Der Bundesregierung ist es gelungen, dass trotz der Einnahmeausfälle im Energie- und Klimafonds das Gebäudesanierungsprogramm voll bedient werden kann. Dies zeigt die hohe Priorität, die die Bundesregierung diesem Energieeffizienz-Instrument beimisst. Neuartige Formen von Ausschreibungsverfahren als marktwirtschaftliche Systeme werden wir ergebnisoffen prüfen.
	Wir haben große Sympathie für den ursprünglichen Vorschlag der EU-Kommission, im Rahmen der EU-Energieeffizienzrichtlinie die Energieversorger zum Nachweis jährlicher Einsparungen beim Energieabsatz, also letztlich bei Endkundinnen und Endkunden, zu verpflichten. Dies würde eine verlässliche Planungsgrundlage für viele kleinere Dienstleister, Handwerkerinnen und Handwerker im Bereich Energieeffizienz bieten, die für die Umsetzung dieser Einsparungen vor Ort tätig würden. Ähnliche Modelle, beginnend mit der Festlegung konkreter und verbindlicher Einsparziele, können wir uns auch für andere Industriesektoren vorstellen. Der von uns als unabhängige Einrichtung des Bundes vorgeschlagene Energiesparfonds, unter dessen Dach verschiedene Effizienzprogramme angesiedelt sind, würde zumindest für die vorgesehene Laufzeit von zehn Jahren Planungssicherheit bringen. Zur Beschleunigung der energetischen Sanierungen im Gebäudebestand wollen wir zudem die Mittel für die energetische Gebäudesanierung auf fünf Milliarden Euro aufstocken und diese Förderung verstetigen. Die Erfahrungen mit dem Energie- und Klimafonds der Bundesregierung haben deutlich gemacht, dass auch eine haushaltsunabhängige Finanzierung Risiken birgt. Um die Planungs- und Investitionssicherheit für energetische Gebäudesanierungen zu steigern, fordert DIE LINKE einen verbindlichen Sanierungsfahrplan, der stufenweise bis zum Jahr 2050 die zu erreichenden Klimaschutzklassen für Gebäude festschreibt. Um dies zu befördern und um zu einer Verstetigung der haushaltsabhängigen Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen trotz jährlicher Haushaltsberatungen zu gelangen, bleibt ein letztes, aber entscheidendes Mittel der Wahl: bei der kommenden Bundestagswahl das Kreuz für DIE LINKE machen.
	Wir unterstützen die Schaffung eines dynamischen „Effizienz-Marktes“ und sind davon überzeugt, dass ein von der Energiewirtschaft unabhängiges Kompetenzzentrum diese Entwicklung beflügeln kann. Diese zentrale Stelle sollte u. a. die Effizienzmaßnahmen koordinieren, deren Wirkungen überprüfen, Information und Beratung bieten sowie Förderprogramme weiterentwickeln und die fachliche Ausgestaltung des Energiesparfonds übernehmen. Grundlage eines in der kommenden Legislaturperiode zu implementierenden Systems müssen in jedem Fall verbindliche Ziele sowie eine stabile Finanzierung sein. In einem ersten Schritt wollen wir die erforderlichen Mittel durch den Abbau umweltschädlicher Subventionen bereitstellen. Mittelfristig ist aber auch eine haushaltsunabhängige Finanzierung zu prüfen.



3.2. Unterstützen Sie einen neuen Anlauf zur steuerlichen Förderung von energetischen Gebäudesanierungen für Eigenheimbesitzer und Kleinvermieter, welche zu über 70% ein solches Instrument präferieren würden?






Team	Antwort
	Wir halten am Plan der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung fest, die durch die ablehnende Haltung der Ministerpräsidenten von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bisher nicht erreicht werden konnte. Sie ist für die angestrebte umfassende Sanierung von Eigenheimen unverzichtbar und stärkt auch das Handwerk, das die Maßnahmen vor Ort umsetzt. CDU und CSU werden dazu erneut einen Gesetzesentwurf vorlegen.
	Nein. Vermieter können bereits jetzt ihre Maßnahmen steuerlich absetzen. Bei selbstgenutzten Immobilien wäre eine steuerliche Förderung durch Abzug von der Steuerbemessungsgrundlage ungerecht, weil Haushalte mit kleineren Einkommen wie z.B. junge Familien und Rentner davon kaum profitieren. Wir wollen stattdessen eine maßnahmenbezogene Förderung.
 <p>Die Liberalen</p>	Ja. Dies ist Teil unseres Wahlprogramms.
	Als Ergänzung zu einer reformierten KfW-Förderung halten wir eine steuerliche Förderung energetischer Sanierungen für sinnvoll. Allerdings nicht in der Form, wie sie von der Bundesregierung vorgeschlagen wurde und im Bundesrat scheiterte. Dort war unter anderem vorgesehen, dass Steuerpflichtige, die ein Objekt der energetischen Sanierung selbst nutzen, ihre Sanierungsaufwendungen wie Sonderausgaben geltend machen können. Nach unserer Auffassung sollte jedoch ein Teil der Aufwendungen direkt von der Steuerschuld abziehbar sein, und nicht von der jeweiligen Bemessungsgrundlage. Damit würde vermieden, dass infolge der Progression höhere Einkommen mehr am Programm „verdienen“ als niedrige. Zudem sollten die zu erreichenden energetischen Standards, welche Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer steuerlichen Förderung sind, anspruchsvoll sein. Sie sollten sich nicht von denen direkter Zuschüsse oder Zinsverbilligungen unterscheiden, die etwa über die KfW-Förderung fließen. Letzteres war beim Entwurf der Bundesregierung zur steuerlichen Förderung mit niedrigeren Anforderungen als bei den KfW-Programmen der Fall.
	Wir treten weiterhin für eine steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung für Selbstnutzer ein. Diese sollte progressionsunabhängig, ökologisch und zielführend ausgestaltet sein.

3.3. Welche Anreizstrukturen befürworten Sie für Effizienzinvestitionen in Industrie und Gewerbe, um diese auch bei längeren Amortisationszeiten für Unternehmensentscheider relevant und attraktiv zu machen (als Beispiele seien Sonderabschreibungen für Effizienzinvestitionen oder Ausfallbürgschaften aufgeführt)?

Team	Antwort
	<p>CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass die bereits bestehenden Energieeffizienzprogramme in Industrie und Gewerbe noch besser genutzt werden. Auf dieser Grundlage ist dann gegebenenfalls auch ein weiterer Ausbau zu prüfen.</p>
	<p>Unternehmer haben wiederholt deutlich gemacht, dass Effizienzsteigerungen zum Kernbereich des unternehmerischen Handelns in einer Marktwirtschaft gehören. Das geht über Anreizsysteme, wie eine Begrenzung der Abzugsfähigkeit von Betriebskosten bei Dienst- und Firmenwagen.</p>
 <p>Die Liberalen</p>	<p>Lange Amortisationszeiten und Abschreibungsfristen sind in vielen Fällen gar nicht das Problem. Zunächst hat Priorität, diejenigen Maßnahmen in die Realität umzusetzen, die sich bereits nach sehr wenigen Jahren rechnen. Dies gelingt am ehesten über Information, Sensibilisierung, Best-Practice-Austausch sowie engagierte Energieberater und Energiedienstleister, die professionelles Marketing für ihr Geschäftsfeld machen. Die Bundesregierung hat für den Mittelstand höchst attraktive Fördermöglichkeiten für die Energieberatung im Industriebereich geschaffen. So unterstützt die neu eingeführte Mittelstands-initiative Energiewende der Bundesregierung die Unternehmen dabei, ihre Energieeinsparpotentiale zu erkennen und zu nutzen.</p>
	<p>Im Rahmen eines Energieeffizienzgesetzes sollen Industrieunternehmen verbindliche gesetzliche Vorgaben erhalten, den Energieverbrauch zu minimieren. Darüber hinaus sollen bestehende (falsche) Anreize für umweltschädliches, Energie verschwendendes Verhalten beendet werden. So will DIE LINKE unberechtigte Industrie-Rabatte bei der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), bei der Ökosteuer, bei den Netzentgelten und beim Emissionshandel abschaffen. Ermäßigungen sollen nur noch solche Unternehmen erhalten, die nachweisbar trotz Produktion nach „Stand der Technik“ energieintensiv produzieren und die gleichsam mit einem Hauptteil ihrer Produkte im internationalen Wettbewerb stehen. Auf viele der bislang privilegierten Unternehmen trifft nur eines dieser beiden Kriterien zu, nicht aber beide gleichzeitig. Erhalten Industrie-Unternehmen auch nach den verschärften Kriterien noch Ermäßigungen bei EEG, Ökosteuer & Co. sollen sie zu einer Effizienzsteigerung beim Stromverbrauch oder – alternativ – zu Maßnahmen des Lastmanagements (als Beitrag zur Integration fluktuierenden Stroms aus erneuerbaren Energien) verpflichtet werden.</p>
	<p>Wir wollen über den Energiesparfonds zusätzliche Anreize für Unternehmen bieten, in Effizienzmaßnahmen zu investieren. Darüber hinaus wollen wir z. B. Privilegien bei den Energiekosten an Anstrengungen zur Senkung des Energieverbrauchs knüpfen.</p>

4. Einen verlässlichen Ordnungsrahmen für Investoren und Anbieter schaffen

- 4.1. Befürworten Sie eine drastische Vereinfachung des Ordnungsrahmens für Gebäudeeffizienz bei gleichzeitiger Einführung von einfacheren Informationsinstrumenten und langfristiger Perspektive (wie einheitlichen Gebäudeeffizienzlabels von A bis G und individuellen Sanierungsfahrplänen)?

Team	Antwort
	Insbesondere im Gebäudebereich haben sich der technologieoffene Ansatz und die Verknüpfung verschiedener ordnungsrechtlicher und förderpolitischer Maßnahmen bewährt. Den bisherigen Erfolg nach dem Prinzip „Fördern statt Fordern“ wollen CDU und CSU auch im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes künftig fortführen. Wir haben Effizienzstandards erhöht, statt einen Sanierungszwang einzuführen. Mit der Novelle des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG) haben wir eine maßvolle Anhebung der Mindesteffizienzstandards für Neubauten sowie eine Stärkung des Energieausweises als Informationsinstrument vorgenommen. Sanierungspflichten für Bestandsimmobilien haben wir im Sinne der Eigentümer nicht vorgesehen. Dies schützt das Eigentum und gibt den Eigentümern Sicherheit.
	Die Einhaltung des jetzigen Ordnungsrahmens (EnEV) wird faktisch nicht kontrolliert. Er wirkt aber sehr gut bei den angebotenen Baustoffen und der anwendbaren Technik. Wir wollen diesen Ordnungsrahmen nicht lockern. Energielabels könnten den bislang oft nutzlosen Gebäudeausweis ersetzen, was aber nur bei einer späteren Veräußerung oder Vermietung wirkt. Bleibt das Gebäude in der Familie, wirken nur die Verbrauchsrechnungen.
 Die Liberalen	Die FDP steht allen Vorschlägen offen gegenüber, die für Vereinfachung und Bürokratieabbau sorgen. Zwangsinstrumente lehnen wir dagegen ab. Daher sind "Sanierungsfahrpläne" für uns nur als Vorschlag, nicht als Vorgabe akzeptabel, die ordnungsrechtlich oder durch finanzielle Sanktionen durchgesetzt wird.
	Die Informationsinstrumente sollten deutlich vereinfacht werden. Nur wenn Gebäudeeffizienzlabels oder auch klare Kennzahlen bedarfsorientierter Gebäudeenergieausweise schnell und einfach verständlich sind (und Bestandteil jedes Miet- und Kaufvertrages werden), entfalten sie eine Anreizwirkung. Auch eine Vereinfachung des Ordnungsrahmens für Gebäudeeffizienz jenseits der reinen Informationsinstrumente ist zu begrüßen, darf aber nicht zu einer Aufweichung von Standards führen oder Schlupflöcher im Vollzug eröffnen.
	Wir GRÜNE fordern die Einführung eines einheitlichen Bedarfsausweises, welcher den Energiebedarf eines Gebäudes unabhängig vom individuellen Nutzerverhalten darstellt. Diese Ausweise sollten einen individuellen Sanierungsfahrplan mit konkreten Modernisierungsempfehlungen für die EigentümerInnen enthalten. Mit dieser Dienstleistung erhalten die EigentümerInnen Orientierung über mögliche Maßnahmen und ihre Alternativen. Weiterhin müssen Energieeinsparungsgesetz, Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz besser aufeinander abgestimmt und gegebenenfalls zusammengeführt werden.

4.2. Die Kenntnis über den energetischen Zustand des eigenen Gebäudes und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten energetische Verbesserungen umzusetzen, ist die Grundvoraussetzung für eine höhere energetische Modernisierungstätigkeit. Wie kann es gelingen, mittelfristig jeden Eigentümer von Wohn- und Gewerbeimmobilien – unabhängig von konkreten Sanierungsanlässen – mit einer energetischen Bestandsaufnahme und einem individuellen, langfristigen Sanierungsfahrplan für sein Gebäude auszustatten? Könnte dies gegebenenfalls z.B. bei Eigentumsübertragungen oder Inanspruchnahme von Förderprogrammen zur Pflicht gemacht werden?

Team	Antwort
	Im Gebäudebereich soll mehr Transparenz bei der Bewertung von Gebäuden geschaffen werden. Die Pflichten zur Verwendung eines Energiepasses werden im Rahmen der aktuellen Novelle der Energieeinsparverordnung ausgeweitet. Diesen Weg wollen wir mit Augenmaß weitergehen. Das Ziel von CDU und CSU ist, dass Deutschland ein wettbewerbsfähiges Industrieland bleibt.
	Mit der Umsetzung der Effizienzrichtlinie der EU ergibt sich die Chance, Beratungen zu den möglichen individuellen Effizienzgewinnen im Regelwerk zu verankern. Bei der Inanspruchnahme von Förderprogrammen soll es zur Pflicht werden. Bei der energetischen Sanierung von Mietwohnungen sehen wir eine Verpflichtung zur geringeren jährlichen Umlage der Investitionskosten auf die Mieterinnen und Mieter vor. Eine Förderung erfolgt zudem nur, wenn die energetische Sanierung deutlich gegenüber entsprechenden Vorschriften vorgezogen wird. In Gebäuden, die nicht den gesetzlichen Energieeffizienzvorgaben entsprechen, soll es ein Recht zur Begrenzung der Heizkostenzahlung geben.
 Die Liberalen	Wir setzen auf Überzeugen, nicht auf Zwang. Es ist nicht zuletzt Aufgabe der Energieeffizienz-Branche, ihre Dienstleistungen an die potenziellen Kunden zu bringen. Wir vertrauen hier auf die unternehmerischen Fähigkeiten der Branche.
	Energetische Bestandsaufnahmen und individuelle Sanierungsfahrpläne sollten immer dann verpflichtend sein, wenn a) eine Sanierungsmaßnahme bevorsteht, b) die Heizungsanlage ein Alter von 15 Jahren überschreitet oder c) ein Eigentümerwechsel bevorsteht. Darüber hinaus sind Beratungsangebote auszubauen und zielgruppengerecht zu bewerben.
	Der Gebäudeausweis wie wir ihn fordern ist bei Verkauf und Vermietung verpflichtend vorzulegen. Weiterhin ist die Erstellung des Bedarfsausweises an eine Vor-Ort-Energieberatung zu binden. Die Energieberatung ist in Richtung Rechtssicherheit, Qualität und gewerkeübergreifende Beratung weiterzuentwickeln. Aus dem grünen Energiesparfonds wollen wir den Aufbau eines Netzes regionaler Beratungsstellen und der Energieberatung unterstützen. Energetische Quartierssanierung, auf die wir einen Schwerpunkt legen, bietet besonders gute Möglichkeiten für Energieberatung durch gezielte Ansprache und Vernetzung der Akteure im Stadtteil.



4.3. Welche Möglichkeiten sehen Sie, im Rahmen bestehender Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen (z.B. EEG, Energiesteuern usw.) auch Anforderungen an tatsächliche Effizienzfortschritte auf Unternehmens- oder Branchenebene zu formulieren bzw. diese Ausnahmeregelungen generell nicht an die Energieintensität sondern an Energieeffizienzfortschritte eines Unternehmens zu knüpfen und wie können nicht-energieintensive Unternehmen und KMU, bei denen enorme Einsparpotenziale vorhanden sind, dazu gebracht werden, sich intensiver mit dem eigenen Energiemanagement und -controlling auseinander zu setzen?

Team	Antwort
	Daher wollen wir energieintensive Industrien im internationalen Wettbewerb auch künftig zielgenau entlasten, um Nachteile durch unterschiedliche internationale Rahmenbedingungen bei Steuern und Abgaben auszugleichen. Darüber hinaus bieten auch die Energiepreise für die nicht-energieintensiven sowie die kleineren und mittleren Unternehmen einen nennenswerten Anreiz, auf Energieeffizienz zu setzen, vorhandene Energieeinsparpotenziale zu nutzen und sich intensiv mit dem eigenen Energiemanagement und -controlling zu beschäftigen. Hierbei wollen wir im Rahmen von Energieberatungen die Unternehmen dabei unterstützen, die entsprechenden Potenziale auszuschöpfen.
	Zu den Privilegien durch Ausnahmeregelungen im Bereich Steuern und Umlagen soll künftig zwingend auch eine Verpflichtung zur Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeffizienz gehören. Die SPD sieht zudem einen „Masterplan Energiewende“ vor, in dem alle wichtigen Aspekte der Energiewende – auch des Energieeffizienzpotenzials – zusammengeführt werden sollen.
 Die Liberalen	Notwendig ist eine stärkere Vereinheitlichung der Voraussetzungen für Vergünstigungen bei EEG, Energiesteuern und Emissionshandel. Die Diskussion über die Ausgestaltung ist nicht abgeschlossen. Was nicht-energieeffiziente Unternehmen angeht, so ist oftmals der Ressourcen-/Materialeinsatz ein wichtigerer Kostenblock als die Energie. Es gibt gute Beispiele, wie eine Beratung zur Ressourceneffizienz mit einer Beratung für Energieeffizienz verbunden werden kann. Im Gesamtpaket kann man hier Motivation schaffen.
	Unter 3. fragten Sie schon nach Anreizstrukturen bei Effizienzinvestitionen. Dort haben wir in der Antwort festgehalten. „DIE LINKE will unberechtigte Industrie-Rabatte bei der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), bei der Ökosteuern, bei den Netzentgelten und beim Emissionshandel abschaffen. Ermäßigungen sollen nur noch solche Unternehmen erhalten, die nachweisbar trotz Produktion nach „Stand der Technik“ energieintensiv produzieren und die gleichsam mit einem Hauptteil ihrer Produkte im internationalen Wettbewerb stehen. Auf viele der bislang privilegierten Unternehmen trifft nur eines dieser beiden Kriterien zu, nicht aber beide gleichzeitig. Erhalten Industrie-Unternehmen auch nach den verschärften Kriterien noch Ermäßigungen bei EEG, Ökosteuern & Co. sollen sie zu einer Effizienzsteigerung beim Stromverbrauch oder – alternativ – zu Maßnahmen des Lastmanagements (als Beitrag zur Integration fluktuierender Stroms aus erneuerbaren Energien) verpflichtet werden.“ Eine zielgerichtete Ansprache nicht-energieintensiver Unternehmen mit großen Einsparpotenzialen zu entwickeln und umzusetzen, ist eine der Aufgaben des von uns geforderten Energiesparfonds. Die absehbar weiter steigenden Energiepreise werden in Zukunft auch bei nicht-energieintensiven Unternehmen zunehmend zum signifikanten Kostenfaktor und damit einen Beitrag zu mehr Energieeffizienz leisten.
	Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass es weniger Ausnahmen und eine faire Kostenverteilung zwischen EndverbraucherInnen, Mittelstand und Industrie geben muss. Die wenigen noch zu erhaltenden Ermäßigungen sollten an die tatsächliche Gefahr der Arbeitsplatzverlagerung gekoppelt werden, d. h. es können nur energieintensive Industrien im internationalen Wettbewerb teilweise begünstigt bleiben. Wir wollen die steuerliche Vergünstigungen und Befreiungen von Abgaben und Umlagen für Unternehmen an ambitionierte betriebliche Energiesparziele und die Einführung von Öko-Audits knüpfen.



5. Qualifizierungsoffensive für die Jobs der Zukunft starten

Sollte eine großangelegte Qualifizierungsoffensive für die Energiewende im Gebäudebestand Teil des nächsten Regierungsprogramms sein und welche Schwerpunkte würden Sie hierbei empfehlen? Welche Qualifizierungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten sehen Sie darüber hinaus für Effizienzverbesserungen in Unternehmen, insbesondere für die Energieberatung und Implementierungsbegleitung in KMU?

Team	Antwort
	Die energetische Gebäudesanierung ist ein Schlüssel für das Gelingen der Energiewende. Energieberater leisten einen wichtigen Beitrag, um dieses Potenzial zu heben. Deshalb haben CDU und CSU die Zuschüsse für die qualifizierte Energieberatung in Wohngebäuden erhöht. Das Programm kann von Privatpersonen sowie von kleinen und mittleren Unternehmen genutzt werden. Wir wollen wir die Angebote zur Energieberatung weiter ausbauen und eine entsprechende Beratungs- und Qualifizierungsoffensive auf den Weg bringen. Mit besseren Informationen über sparsame Geräte, Heizungen und eine Beratung über die sinnvolle Dämmung unserer Häuser wollen wir auf die großen Einsparmöglichkeiten hinweisen. Dabei verfolgen wir das Prinzip der Technologieoffenheit: Wir wollen niemandem vorschreiben, welche Technik zum Einsatz kommen soll.
	Die heutige Energieversorgung kann mit dem Wissen von gestern nicht verstanden werden. Eine Qualifizierungsoffensive ist dringend geboten. Maßnahmen zur Effizienzsteigerung setzen ein umfassendes Wissen voraus und das geht weit über die bisherigen Ausbildungswege hinaus. Im Gebäudesektor braucht es insbesondere Kenntnisse zu den neuen Technologien und Baustoffen. Im schon erwähnten Parteitagbeschluss ist vorgesehen, dass insbesondere KMU über ein Mikrokredit- und ein Sonderprogramm Energieeffizienz-Investitionen in energieeffiziente und dauerhaft günstigere Technologien ermöglicht werden soll. Dazu sollen auch die Energieberatung von KMU ausgebaut werden.
 Die Liberalen	Die Sicherung des Potenzials an qualifizierten Mitarbeitern ist zunächst Aufgabe der Unternehmen. Diese Anstrengungen der Wirtschaft wollen wir politisch unterstützen. Es sind aber die Unternehmen, nicht die Politik, die nah an den Märkten sind und den spezifischen Bedarf an Fachkräften bestens kennen. Daher sollten Schwerpunkte einer Qualifizierungsoffensive zunächst von den Unternehmen, ihren Verbänden und ihren Kammern vorgelegt werden.
	Entscheidend für die dringend erforderliche Verdopplung der Rate energetischer Gebäudesanierungen sind nicht nur politische Zielsetzungen und finanzielle Förderung sondern vor allem auch qualifizierte Fachkräfte. Eine Qualifizierungsoffensive ist daher dringend erforderlich. Zum einen werden gut ausgebildete, qualitätsgeprüfte und unabhängige Energieberaterinnen und -berater benötigt. Zum anderen bedarf es weiterhin der Förderung von Aus- und Weiterbildung der tatsächlichen „Umsetzer“, der Handwerksbetriebe, aber auch der Architektinnen und Architekten. Nicht sachgerecht erfolgte Sanierungen mit Schimmelbildung u.ä. sind nicht nur im konkreten Fall ärgerlich, sondern können die energetische Sanierung in Gänze in Verruf bringen - dies zeigen immer wieder kehrende Debatten der letzten Jahre. Generell gilt: eine aktive Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Unternehmens fördert auch die verstecktesten Einsparpotenziale zu Tage, die nach Aktenlage oder aus dem Büro der Geschäftsführung oft nicht erkennbar sind. Darüber hinaus ist die Beurteilung von Qualifizierungserfordernissen in einzelnen Unternehmen oder Branchen nicht Aufgabe politischer Parteien - und sollte dies auch nicht sein. Wir verweisen stattdessen auf unseren Vorschlag zur Einrichtung eines Energiesparfonds als unabhängige Einrichtung des Bundes, der auch Qualifizierungsprogramme beinhaltet und diese abstimmt mit konkreter Förder- und Informationspolitik im Bereich Energieeffizienz und Energieeinsparung. Dort können in Absprache mit Unternehmen und Branchen Qualifizierungserfordernisse bedeutend qualifizierter erhoben und entsprechende Angebote entwickelt werden.
	Eine Qualifizierungsoffensive für die Energiewende im Gebäudebestand ist erforderlich, wengleich das Handwerk bereits viele Fortbildungen durchführt. Die Qualifizierungsoffensive muss die verschiedenen Gewerke und Berufsgruppen, von der Bauplanung und -fertigstellung bis zum Facility Management im Gebäudebereich umfassen. Wir wollen daher in den Ausbildungsverordnungen gewerkeübergreifende Aspekte des Energiesparens als verbindliche Ausbildungsinhalte im Berufsbildungsgesetz (BBiG) und im Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HWO) verankern. Außerdem wollen wir die notwendigen Voraussetzungen für rechtlich sichere und qualitätssteigernde Verordnungen für die Fortbildung von Energieberaterinnen und Energieberatern in Bund und Ländern schaffen. Weiterhin benötigen wir dringend speziell auf WohneigentümerInnen und VerwalterInnen von Wohneigentum



ENERGIE- VERSCH WENDUNG HALBIEREN



zugeschnittene Informationen und Fortbildungen hinsichtlich „best practice“ der Verwaltung von Wohneigentum, energetischer Sanierungen und bestehender Fördermöglichkeiten. Die Einführung einer Zugangsvoraussetzung, also Fach- und Sachkundenachweis, und auch eine Versicherungspflicht zum Beruf des Verwalters halten wir für sinnvoll. Damit soll sich vor allem die Ausbildung verbessern und sich so die Qualität der Dienstleistung Hausverwaltung erhöhen.

EFFIZIENZ
2030

